

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

33. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 22.04.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	18:53 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Johannes Wolf

anwesend ab 18:50 Uhr

Stellvertreter

Herr Matthias Kleren

Weitere Stadträte

Herr Jürgen Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Axel Knauff

Herr Leo Pfennig

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Andreas Trägner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauanträge
 - 1.1 Bauantrag über die Errichtung einer privaten Hobby-Lagerhalle auf dem Grundstück Alte Weth 2 + 4, Fl.-Nr. 14/1, Gemarkung Wermerichshausen
 - 1.2 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports für zwei Stellplätze auf dem Grundstück Otto-Müller-Straße 4, Fl.-Nr. 310, Gemarkung Großwenkheim
 - 1.3 Bauantrag über den Neubau eines Lagerzeltes auf den Grundstücken Otto-Liebmann-Straße 2, Fl.-Nrn. 3818, 3840, 3841, Gemarkung Mütterstadt
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Stadtrat Nöth ist zu Beginn der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses nicht anwesend.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag über die Errichtung einer privaten Hobby-Lagerhalle auf dem Grundstück Alte Weth 2 + 4, Fl.-Nr. 14/1, Gemarkung Wermerichshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer privaten Hobby-Lagerhalle auf dem Grundstück Alte Weth 2 + 4, Fl.-Nr. 14/1, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Laut städtischem Wasserwerk liegt das Grundstück an einer Wasserhauptleitung. Die technische Machbarkeit für einen Wasseranschluss ist gegeben. Das Grundstück zählt deshalb als erschlossen. Ein Abwasser-Hausanschluss ist noch nicht vorhanden. Laut Planzeichner muss der Anschluss für den Überlauf der geplanten Zisterne in Absprache mit der Stadt Münnerstadt erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 06.02.2023 mit dem Antrag auf Vorbescheid für oben genanntes Bauvorhaben beschäftigt. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses äußerten ihre Bedenken hinsichtlich der Größe des Baukörpers und der Einpassung in die vorhandene Bebauung. Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Antrag auf Vorbescheid sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Von Seiten des Landratsamtes wurde ein Vorbescheid am 16.05.2023 ausgestellt.

Die auf der nordwestlichen Grundstücksfläche befindliche Halle wird abgerissen. An gleicher Stelle ist eine neue Halle geplant. Im Antrag auf Vorbescheid war die Firstrichtung von Norden nach Süden geplant. Ein Vordach sollte auf der östlichen Gebäudeseite angebracht werden. In der jetzigen Planung hat die Halle die Außenmaße 19,95 m Breite x 30,00 m Länge (wie in der ursprünglichen Planung). Die Firstrichtung erfolgt jetzt allerdings von Westen nach Osten. Das Vordach ist diesmal auf der gesamten Länge des Gebäudes auf der Nordseite vorgesehen. Von hier erfolgt auch die Zufahrt von der Seubrigshausener Straße aus. Die Firsthöhe beträgt 8,06 m (ursprünglich 7,86 m). Entlang des Firstes wird mittig auf einer Länge von 18,30 m ein Oberlicht eingebaut, so dass die Halle hier auf eine Höhe von 8,30 m kommt. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 10° und wird mit silbergrauen Sandwichplatten eingedeckt. Auf der Südseite ist eine Photovoltaikanlage geplant. Die Halle selbst wird aus Stahl errichtet.

Laut Planunterlagen sind auf der gesamten Zufahrtsfläche Rasengittersteine geplant. Auch auf der östlichen Seite, auf der sich die Zisterne mit einem Durchmesser von 2,50 m befindet, sind Rasengittersteine geplant. Die Festsetzung der Freiflächengestaltungssatzung wird in diesem Fall eingehalten.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt diskutieren den vorliegenden Bauantrag ausführlich und zum Teil kritisch.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 1.2 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports für zwei Stellplätze auf dem Grundstück Otto-Müller-Straße 4, Fl.-Nr. 310, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports für zwei Stellplätze auf dem Grundstück Otto-Müller-Straße 4, Fl.-Nr. 310, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der nordöstlichen Grundstücksfläche ein Carport mit den Außenmaßen 5,00 m Länge x 5,5 m Breite x 2,8 m Höhe zu errichten. Das Pultdach hat eine Dachneigung von 6°. Die Dacheindeckung ist mit einem Trapezblech vorgesehen, welches farblich entweder in einem dunklen rot oder silberfarben der Umgebung angepasst wird.

Die Zufahrt wird leicht trapezförmig angelegt. Der Stauraum beträgt 3,00 m.

Bei dem Bauvorhaben sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ erforderlich:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Stauraum vor Garage:	5,00 m	3,00 m

Die Unterschrift des unmittelbaren Nachbarn, Fl.-Nr. 309, liegt vor. Die Nachbarunterschriften der Fl.-Nrn. 308/2 und 311 werden nachgereicht.

Der Bauherr wird von der Verwaltung auf die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen. Die Verwaltung hat den Bauherrn auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hinzuweisen. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses regen die Ausführung des Pultdaches in roter Farbgebung an.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 1.3 Bauantrag über den Neubau eines Lagerzeltes auf den Grundstücken Otto-Liebmann-Straße 2, Fl.-Nrn. 3818, 3840, 3841, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Lagerzeltes auf den Grundstücken Otto-Liebmann-Straße 2, Fl.-Nrn. 3818, 3840, 3841, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Der Bauherr plant zwischen den bestehenden Hallen 5-8 und 9-12 auf den oben genannten Grundstücken ein Lagerzelt zu errichten. Die Errichtung erfolgt auf einer bestehenden Pflasterfläche. Die Außenmaße betragen dabei 27,11 m Länge x 10,23 m Breite x 7,45 m Höhe. Das Satteldach, bestehend aus einer PVC-Polyestergewebe-Plane, hat eine Dachneigung von 15°. Die tragenden Wände bestehen aus feuerverzinkten Stahlstützen mit Ankerplatten und Erdankern. Die Außenwände werden mit Stahltrapezblech ausgestaltet.

Der Bauherr wird von der Verwaltung auf die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Die Verwaltung hat den Bauherrn auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hinzuweisen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 22.01.2024 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Harnus bittet den Bauhof, entlang des Wachholderwanderweges die Reste des Heckenrückschnitts zu entfernen.

Frau Stadträtin Bildhauer nimmt Bezug auf die Überschwemmungssituation entlang des Wachholderwanderweges (Teilbereich) und bittet um Ausschilderung einer Umleitung.

Herr Stadtrat Nöth nimmt ab 18:50 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Ausschusses teil.

Herr Stadtrat Pfennig erachtet es für sinnvoll, die Wasserproblematik entlang des Wachholderwanderweges (Teilbereich) mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen im Kontext zu den allgemeinen Diskussionen zu führen.

Herr Stadtrat Kleren thematisiert den baulichen Zustand der Brückenstraße / Richtung St2281 und bittet um Abhilfe.

Des Weiteren spricht er die allgemeine Straßensituation im OT Althausen an.

Münnerstadt, 23.04.2024

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer